

Drachenweg 2

„Fafnir“



Treffpunkt: Sonntag, 13. Februar 2022 – 8:45 Uhr
Parkplatz „Auf der Leer“

Strecke: A-Tour: 19 km, ca. 5 Std / ca. 420 Höhenmeter
B-Tour: 15 km, ca. 4 Std / ca. 300 Höhenmeter

Rückfahrt: für 16:00 Uhr geplant

Die A-Tour Wanderung beginnt den Wandertag in Hüttenthal. Nach wenigen Kilometern durch den Wald wird der Lindlbrunnen erreicht. Hier soll einst Siegfried, der Nibelungenheld, der Sage nach sein Leben gelassen haben. Allerdings gibt es im Odenwald zehn weitere Quellen, die angeblich Schauplatz des grausigen Mordes waren.

Die B-Tour steigt in Unter-Mossau in den Drachenweg 2 ein. Die Wanderung verläuft odenwaldtypisch auf naturnahen Wegen durch Wald und über Wiesen.

Im Tal fließt der Marbach, dessen Verlauf bis zum Marbach-Stausee gefolgt wird. Der See fungiert als Hochwasser-Rückhaltebecken, ist aber auch zum Baden und als Naturschutzgebiet freigegeben. Nach der Umrundung des Sees geht es noch einmal durch den Wald zurück nach Hüttenthal.

Nach der Rückfahrt kehren die Wanderer in Dieburg zur Abschlussrast ein. Diese findet als geschlossene Gesellschaft und als einzige Gäste statt. Dafür gilt die 2G+ Regel, diese muss durch entsprechende Zertifikate und den Personalausweis nachgewiesen werden.

Geeignetes Schuhwerk und ausreichend zu Trinken sind erforderlich; während der Wanderung werden Wanderstöcke und dem Wetter angepasste Kleidung, sowie Rucksackverpflegung empfohlen.

Die Busfahrt kosten für Mitglieder 7 €, ist für Kinder bis 12 Jahre frei, Jugendliche von 13 bis 18 Jahre zahlen die Hälfte.

Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit richtet sich diese Einladung nur an die Mitglieder des OWK Dieburg und wird im Rahmen der am Wandertag geltenden Corona-Verordnung für das Bundesland Hessen durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und mit der Verpflichtung zur selbstständigen Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere Punkt 6., des OWK Dieburg.

Für die Wanderung gilt die 2G Regel, die Teilnehmer müssen zu Beginn der Veranstaltung einen 2G Negativ-Nachweis (geimpft, genesen) vorlegen und ebenso eine FFP2 Maske für die Busfahrt mitführen.

Verbindliche Anmeldung mit Angabe einer Telefonnummer und ob am gemeinsamen Abendessen teilgenommen wird, bis 10.02.22 - 18:00h per E-Mail bei: susanne.hewitt@owkdieburg.de



Es grüßen die Wanderführer vom Marbach-Stausee
Marina und Thomas Pal, Rainer Gebauer und Susanne Hewitt

Hygienekonzept für Veranstaltungen des OWK-Dieburg gültig ab 03.01.2022

Die folgenden Regeln basieren auf der Coronavirus-Schutzverordnung in Hessen. Zusammenkünfte und Veranstaltungen des OWK Dieburg unterliegen wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres zusätzlichen Regeln und Einschränkungen. Sie sind so gestaltet, dass wir einen hohen Schutz für die Teilnehmer gewährleisten.

Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Hygieneregeln:

1. **An den Veranstaltungen des OWK Dieburg können nur Mitglieder „mit 2G“ teilnehmen. Gäste können zur Zeit nicht teilnehmen.**
2. **Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung und Zusage eines Platzes.** Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname und Telefon-Nummer.
3. Nicht teilnehmen können Personen aus einem Hausstand, in dem aktuell eine Person unter Quarantäne steht, oder in dem eine Person aktuell typische Krankheitssymptome für COVID-19 aufweist.
4. **Jeder Teilnehmer bringt eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit, vorsichtshalber auch eine FFP2-Maske.** Die Maskenpflicht besteht nahezu immer in Innenräumen, außer im Gasthaus am Sitzplatz. Im Freien besteht die Maskenpflicht nur im Gedränge, wenn kein Abstand eingehalten werden kann.
5. **Der Negativ-Nachweis (2G: geimpft, genesen) muss bei Beginn der Veranstaltung vorgezeigt werden.** Kinder unter 6 Jahren sind davon befreit, bei Schülern genügt die Vorlage des Testhefts der Schule.

6. **Bei jeder Veranstaltung werden Teil-Gruppen von jeweils maximal 10 Personen gebildet, und entsprechend gekennzeichnet** Innerhalb dieser Teil- Gruppen entfallen im Freien die Abstands- und Masken-Anforderungen. **Die Zusammensetzung dieser Gruppen muss während einer Veranstaltung konstant bleiben – eine Durchmischung mit den übrigen Teilnehmern darf nicht stattfinden, auch nicht bei einer Abschlussrast.**
7. Die Betreiber von Gaststätten, Hotels, Museen, Sportstätten usw. und Veranstalter müssen ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen und nutzen, vor allem für Innenräume. Sie können weitergehende Vorgaben machen, die einzuhalten sind.
8. Die Reduzierung von Kontakten sowie die Nutzung von Masken wird empfohlen.
9. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Regeln selbständig einzuhalten bzw. sich gegenseitig darauf hinzuweisen. Bemerkt der Wanderführer trotz Hinweis die Missachtung der Regeln soll er die betreffende Person von der weiteren Teilnahme ausschließen. – Jeder Teilnehmer erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.